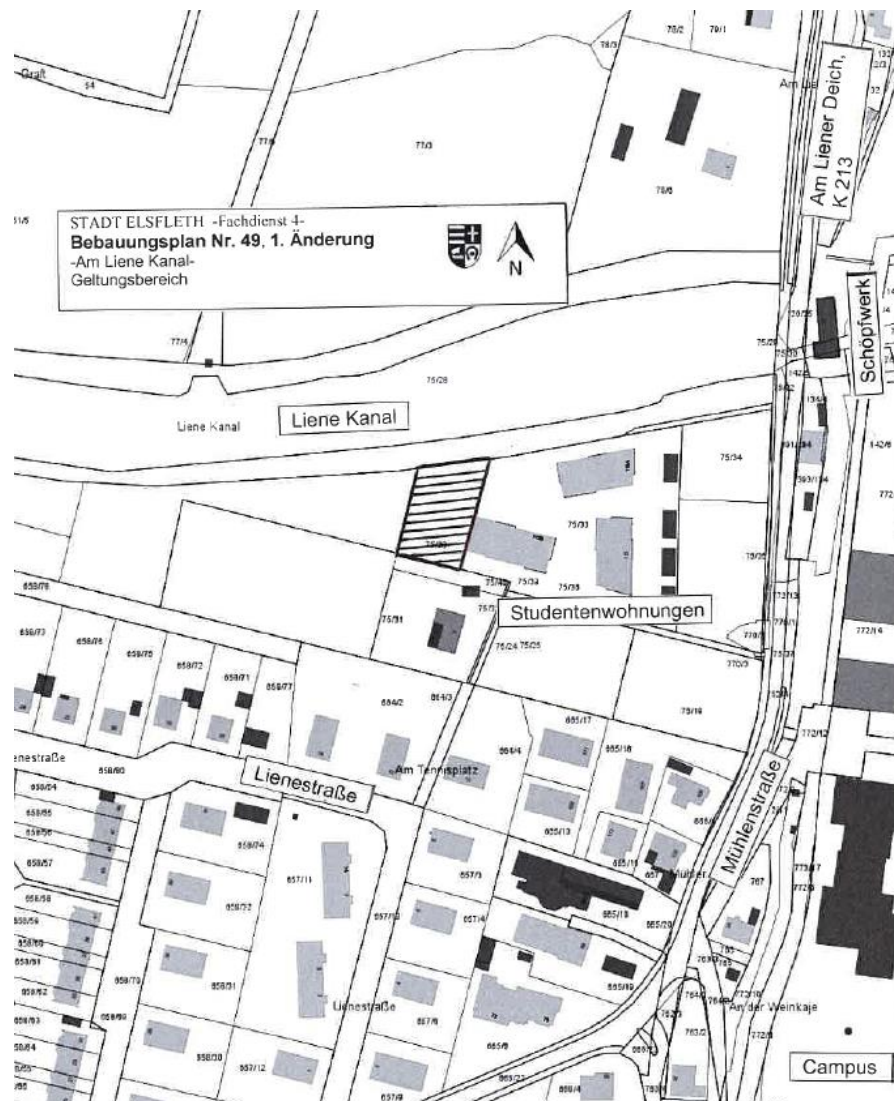


Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal – der Stadt Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplan gemäß § 2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) **einzustellen** (Einstellungsbeschluss). Mit dem Bebauungsplan sollte die bauleitplanerische Voraussetzung für den Bau eines weiteren Studentenwohnhauses geschaffen werden. Der betreffende Bereich an der Mühlenstraße liegt westlich der vorhandenen Studentenwohnungen. Der Änderungsbereich befindet sich zwischen dem Liene Kanal und dem Tennisplatz. Der Bereich in Elsfleth-Lienen ist dem Plan zu entnehmen:



Der Investor hat in der Planung den künftigen Baukörper innerhalb des bebaubaren Bereiches verschoben. Es erfolgt ein Anbau des Studentenwohnhauses. Daher besteht kein Bedarf zur Änderung des Bebauungsplanes. Neben der Aufstellung sind keine weiteren Planungsschritte erfolgt.

Der Einstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <http://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-auslegungen.php>, veröffentlicht.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin